

Antrag auf Eintragung

in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für **Medizinische Fachangestellte** der
Landesärztekammer Brandenburg

Auszubildende/r		<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
Name, Vorname		geb. am _____ in _____		
Telefon		Mobil _____		
E-Mail		Berufsschule in:		
Bundesland, falls Heimatwohnsitz außerhalb Brandenburgs		<input type="checkbox"/> Bernau	<input type="checkbox"/> Luckenwalde	<input type="checkbox"/> Brandenburg a.d.H.
		<input type="checkbox"/> Cottbus	<input type="checkbox"/> Neuruppin	Sonstige: _____
		<input type="checkbox"/> Frankfurt (O)	<input type="checkbox"/> Potsdam	
Staatsangehörigkeit				
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:		Öfftl. Förderung des Ausbildungsverhältnisses mit mehr als 50% der Gesamtkosten im 1. Ausbildungsjahr?		
<input type="checkbox"/> ohne Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Realschul- o. vergleichbarer Abschluss ¹ <input type="checkbox"/> Hochschul- oder Fachhochschulreife (Abitur) <input type="checkbox"/> im Ausland erworbener Abschluss <small>(nur, wenn Zuordnung zu obigen Schulabschlüssen nicht möglich)</small>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, dann: <input type="checkbox"/> Sonderprogramm Bund und Länder <small>(marktbenachteiligte Jugendliche)</small> <input type="checkbox"/> Ausbildung für Menschen mit Behinderungen - Reha		
Die Ausbildung soll in Teilzeit erfolgen (§7a BBiG)		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Vorab-Verkürzung der Ausbildungsdauer gewünscht wegen: <i>(nur 1 Auswahl möglich)</i>				<i>Die schulische Vermittlung ist auf die Regelausbildungsdauer von 36 Monaten ausgelegt. Inhalte, die Auszubildende wegen einer Verkürzung nicht in der Schule vermittelt bekommen, müssen diese eigenständig erarbeiten.</i>
<input type="checkbox"/> Hochschul- oder Fachhochschulreife (bis zu 6 Monate, gilt ab 01.08.2025)		<i>(Nachweis erforderlich)</i>		
<input type="checkbox"/> nicht abgeschlossener Berufsausbildung in einem medizin. Fachberuf (bis zu 6 Monate)		<i>(Nachweis erforderlich)</i>		
<input type="checkbox"/> abgeschlossene Berufsausbildung (bis zu 12 Monate)		<i>(Nachweis erforderlich)</i>		
<input type="checkbox"/> Lebensalter mindestens 24 Jahre (bis zu 12 Monate)				
Bei Minderjährigen : die Bescheinigung der Erstuntersuchung nach JArbSchG		<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		
Ausbildungsstätte		Für die Ausbildung verantwortliche/r Ärztin/Arzt:		
Stempel Vertragspartner: - Ärzte in eigener Niederlassung - Geschäftsführung bzw. Personaleinstellungsberechtigter von medizinischen Einrichtungen wie z.B. MVZ oder Kliniken <div style="font-size: 2em; opacity: 0.5; transform: rotate(-15deg); position: absolute; top: 50%; left: 50%; pointer-events: none;">STEMPEL</div>		_____ Anzahl medizinisches Assistenzpersonal: <input type="checkbox"/> MFA, Arzthelferinnen <input type="checkbox"/> Pflegefachfrau/-mann, Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger, Krankenschwestern <input type="checkbox"/> MTA, MTR, MTL Sonstige: _____		
Betriebsnummer der Stätte, in der die Ausbildung stattfindet <small>(vergeben durch die Agentur für Arbeit für das Meldeverfahren zur Sozialversicherung; nicht gemeint ist die BSNR, die durch die KV vergeben wurde)</small>		Für die Ausbildung zuständige/r MFA: _____ <input type="checkbox"/> Anzahl Auszubildende und Umschüler inkl. Neueinstellung		
Die Ausbildungsstätte gehört zum öffentlichen Dienst.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Unsere/r Auszubildende/r wird entsprechend der Ausbildungsverordnung für MFA und unter Berücksichtigung der Kammerrichtlinie für das Ausbildungswesen (ausreichend beschäftigte Fachkräfte; Hospitationszeiten) ausgebildet.				

¹ oder gleichwertig: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Jahrgangsstufe 10; Oberschulabschluss

Bitte wenden!

Hinweis: Die Ausbildung ist für Auszubildende gebührenfrei. Die nach der jeweils geltenden Verwaltungsgebührenordnung der LÄKB festgesetzten Gebühren sind von der Ausbildungsstätte zu entrichten und betragen zzt. 25 € Ausbildungsvertragsgebühren, für die Durchführung der Zwischenprüfung 25 €, der Abschlussprüfung 100 € und der Wiederholungsprüfung 75 €.

Ergänzung zur Vorbildung der/s Auszubildenden (Mehrfachnennungen möglich)

Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung o. beruflicher Grundbildung:

(nur abgeschlossene Maßnahmen von mindestens 6 Monaten Dauer angeben)

- nein
- betriebliche Qualifizierungsmaßnahme
(Einstiegsqualifizierung/EQ, Qualifizierungsbausteine, Betriebspraktika)
- Berufsvorbereitungsmaßnahme
- schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
- Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss ¹

Vorherige Berufsausbildung sowie vorheriges Studium:

- Nein
- Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag (nach BBiG/HwO), erfolgreich beendet
- Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag (nach BBiG/HwO), **nicht** erfolgreich beendet²
- Berufsausbildung (voll qualifizierender Berufsabschluss), erfolgreich beendet³
(z.B. an Berufsfachschulen oder Schulen des Gesundheitswesens)
- schulische Berufsausbildung (voll qualifizierender Berufsabschluss), **nicht** erfolgreich beendet
- Studium, erfolgreich beendet
- Studium, **nicht** erfolgreich beendet

Elektronische Kontaktdaten der/s gesetzlichen Vertreter/s der/s Auszubildenden

Name, Vorname (Eltern Vater Mutter Vormund)

Telefon/Mobil

E-Mail

Ort, Datum

Ausbildender (Arbeitgeber)

¹ Berufsfachschulbesuche, mit denen ein **allgemeinbildender Schulabschluss** erworben worden ist (Hauptschul- o. Realschulabschluss) oder bei denen eine **berufliche Grundbildung** absolviert worden ist.

Nicht gemeint ist eine vollständige (voll qualifizierende) Berufsausbildung mit Berufsabschluss an einer Berufsfachschule, dann sollte 3 angekreuzt sein.

² z.B. vorzeitige Lösung, kein Prüfungserfolg; gilt auch dann, wenn der jetzige Ausbildungsvertrag im selben Beruf abgeschlossen wurde

³ Hier sind voll qualifizierende Berufsausbildungen gemeint, die an beruflichen Schulen, nicht aber an Fachhochschulen oder Hochschulen **abgeschlossen worden** sind.

Hinweis:

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund der §§ 34, 35, 87 und 88 Berufsbildungsgesetz.